

Tischvorlage

öffentlich	Gemeinderat	20.02.2024	Information
------------	-------------	------------	-------------

Anfragen von Herrn Bitzenhofer

1. Behindertengerechtes Ausführungskonzept der Treppenanlage am Rathaus auf der Westseite (Öffentliches WC mit barrierefreiem WC)

In Abstimmung mit Herrn Frank Hartel haben wir einen Anbieter kontaktiert, der uns für diese Treppenanlage entlang der Stützmauer ein Angebot unterbreiten wird. Sobald hier alle Unterlagen vorliegen, werden Herr Hartel und ich diese Variante dem Gemeinderat vorstellen. Sollte hier diese Anlage zur Ausführung kommen, dann kann diese unabhängig von der Ausführung der Treppenstufen erfolgen.

2. Anfrage über Herrn Bitzenhofer von Karl King, ob die PV-Anlage an der Jakob-Gretser Schule bereits angeschlossen ist.

Der Stromzähler für den Bezug und die Einspeisung für die Sporthalle ist seit September 2023 in Betrieb. D.h. die PV-Anlage läuft bisher nur auf die Sporthalle. Das Schulgebäude kann noch nicht mit angeschlossen werden, da hier die notwendige Infrastruktur zum gesamten Netzwerk im Zuge der Sanierung komplett erneuert wird. Wenn diese Arbeiten fertiggestellt sind wird vom Gebäude der Sporthalle die Schule entsprechend den Verteilerplänen auch mit Unterzähler separat für Schule und Sporthalle angeschlossen.

Die Anlage wurde bereits in das Marktstammdatenregister aufgenommen. Aufgrund von administrativen Anpassungen und Abstimmung mit dem Hersteller mussten noch Änderungen vorgenommen werden.

Eine Aufschaltung auf das Solar Log erfolgt dann, wenn die Netzwerkkumgebung vollständig bereitgestellt ist.

3. Ausschreibung der weiteren PV Anlagen auf städtischen Gebäuden Anregung der „qualifizierten Auswertung“

Ausgangslage:

E-Mail von Herrn Bitzenhofer vom 02.02.2024 zur PV Ausschreibung

erstmal herzlichen Dank für die Ermöglichung des Gespräches am Montag mit den Personen, die für die Ausschreibung der PV-Anlagen auf Städt. Dächern zuständig zeichnen.

-

Ein Punkt, der noch nicht beantwortet werden konnte, war die Bewertung der Ausschreibungsergebnisse. Die beiden Herren wollten sich ja auch noch hierüber beraten. Wir hatten ja schon vor vielen Monaten vorgeschlagen, dass diese in Form einer **qualitativen Bewertung** stattfinden sollte.

-

Vorschläge hierzu meinerseits. Inwiefern diese rechtlich Bestand haben, oder auch umsetzbar sind, kann ich nicht beurteilen. Eines ist mir jedenfalls klar, dass das Bewertungsverfahren schon in der Ausschreibung kommuniziert werden muß.

-

Zu den Bewertungsverfahren.

-

Da nicht nur der Preis ausschlaggebend sein darf, sondern auch die Leistungsfähigkeit der angebotenen Anlage, schlage ich einen Mix von beiden Parametern vor. Diesen sehe ich in der "Amortisation" der Anlage.

Grundlage der Berechnung ist natürlich hierfür ein entsprechend festgesetzter Preis für den erzeugten Strom.

-

Für die Dächer wurden ja schon gewisse Verbräuche erhoben. Die "Eigendeckung" und die "Einspeisung". Hierfür gilt es Beträge festzusetzen. Natürlich können wir nicht in die Zukunft schauen, aber der KW-Preis soll ja aufgrund vielfacher Prognosen in den nächsten Jahren steigen. Für die Eigendeckung schlage ich für die Berechnung der Amortisation 40 Cent vor (immer noch sehr konservativ) und für die Einspeisung gehe ich auf 15 Cent (etwas höher, als derzeit erzielbar). Die weiteren Kosten für die Berechnung (Wartung, etc.)

liegen ja vor.

Vielleicht reicht aber auch nur eine Ertragsrechnung für 10 oder wahlweise auch 15 Jahre. Bei den oben angeführten Strompreisen. Ist dann das Delta der hier errechneten Erträge der nachrangig platzierten Anbieter höher wie der Unterschied des Angebotspreise des Siegers des Anbieterverfahrens, so kann der nachrangige Bieter den Zuschlag bekommen.

Vielleicht dient für die Vergabe auch das Verfahren, das die Feuerwehr bei der Beschaffung ihrer Fahrzeuge umsetzt. Verschiedenste Details werden mit Prozentsätzen bewertet.

Nicht einfach. **Ein Ausschreibungsverfahren nur aufgrund des Angebotspreises darf jedoch nicht stattfinden.** Auch im Sinne unserer städt. Finanzen. Wünsche gute Überlegungen und viel Erfolg.

-

Grüße

Dietmar Bitzenhofer - Fraktionssprecher FW

Antwort von Herrn Moosherr –E-Planwerk-:

Hallo Frau Gehweiler,

wir Werteten bisher schon den innerhalb der Ausschreibungsparameter angebotenen Preis je kWp und nicht die Endsumme.

Somit wird die Anlagengröße bereits berücksichtigt und eine Anlage auf dieselbe Fläche mit einer größeren Leistung erhält eine bessere Wertung. Diese Wertung wird z.B. auch von Vermögen und Bau Baden-Württemberg verwendet.

Wir müssen in jedem Fall die Wertung einfach halten und keine komplexe Berechnung zu Grunde legen, da die Wertung Transparent mit der Ausschreibung veröffentlicht werden muss.

Denkbar wäre, die Gewichtung der Anlagengröße zu erhöhen – letztlich hängt der wesentliche Parameter Ertrag ja immer an diesem Faktor. Wenn wir hier tiefer gehen, müsste ein höherer Anschaffungspreis wiederum zu einer etwas schlechteren Wertung führen da die Amortisation später eintritt.

Möglich wäre z.B. Wertungskriterien, so können wir die Gewichtung besser Steuern als bei €/kWp:

1. Preis:
 - a. Niedrigster Preis 70 Punkte
 - b. Höchster Preis 0 Punkt
 - c. Preise dazwischen linear interpoliert

2. Anlagengröße:
 - a. Höchste Leistung 30Punkte
 - b. 20% weniger als die höchste Leistung 0 Punkte

Weitere Kriterien sehe ich kritisch, da z.B. eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durch den Unternehmer nicht vergleichbar wäre und eine durch uns im Nachgang Aufwand produziert und für den Unternehmer nicht transparent ist – daher nicht zulässig. Die Firma selbst anderweitig zu bewerten in Sachen Qualität, Entfernung, etc. ist bei VOB unüblich und kann einfach zu Problemen aufgrund Diskriminierung führen.

Ich bitte um Rücksprache wie sie vorgehen möchten, bei Abweichung von €/kWp bitte die Gewichtung der anderen Parameter festlegen.